

# Ohne Jagd geht es nicht!

## Köln: Fünf Jahre Jagdverbot gefährdet Naturschutzziele

Im Jahr 1991 sorgte er für Schlagzeilen: Damals beschloß der Rat der Stadt Köln im neuen Landschaftsplan, daß in den Naturschutzgebieten der Stadt die Ausübung der Jagd und auch das Angeln generell verboten werden. Zuvor hatte die Kölner Jägerschaft in einer diffizilen und sachlichen Stellungnahme von einem grundsätzlichen Jagdverbot abgeraten, war aber gegenüber jagdlichen Einschränkungen durchaus offen. Doch es kam ein absolutes Jagdverbot in allen Naturschutzgebieten, die rund 17

Quadratkilometer umfassen. Für grüne Ideologen in der Kölner Stadtverwaltung, aber auch im Hause des „progressiven“ Kölner Regierungspräsidenten Dr. Antwerpes, sollten das Jagdverbot und seine erhofften Auswirkungen zukunftsweisenden Charakter haben. Doch alles kam völlig anders.

Fünf Jahre später kam die Ernüchterung. „Schleunigst weg vom Jagdverbot“, lautet die Devise vieler Kölner. Dabei hätte dies schon 1991 einleuchten müssen, ignorierte die Kölner Stadtverwaltung doch den gerade im März frisch herausgegebenen Erlaß des Düsseldorfer Umweltministeriums (MURL) über die „Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten“. Mit Datum 1. März 1991 werden detailliert sowohl die negativen als auch die positiven Auswirkungen der Jagd in Naturschutzgebieten (NSG) beschrieben, die es abzuwägen gilt.



In den Landschaftsplänen der Kreise und Städte gibt es drastische Nutzungseinschränkungen. Der Kölner Landschaftsplan sieht gleich ein rigoroses Jagdverbot vor. Auch Angler sind dort betroffen: Für sie gilt ebenfalls ein Angelverbot. Jetzt will man „weg vom Jagdverbot“.

Foto Markmann

So gehört zu den positiven Auswirkungen von Jagd und Hege in NSG die

- wirksame Beaufsichtigung des Schutzgebietes durch Jagdausübungsberechtigte,
- Schutz von Flora und Fauna durch Regulierung von Wildbeständen, insbesondere von Schalenwildbeständen,
- Maßnahmen zur Biotoppflege.

Der Erlaß des MURL sagt deutlich, daß in NSG Einschränkungen der Jagd nur soweit zulässig sind, als der Schutzzweck dies unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel erfordert. Nur in Einzelfällen könne die Jagd auch ganz verboten werden. Dabei gab das MURL aber zu bedenken, „daß ein absolutes Jagdverbot auf größerer Fläche unerwünschte Wildmassierungen, insbesondere von Schalenwild, zur Folge haben kann, was nicht nur zu übermäßigen Wildschäden führen,

sondern auch dem Schutzzweck in floristisch bedeutsamen Naturschutzgebieten zuwiderlaufen kann“. Auch der Jagdschutz sei nicht mehr gewährleistet.

### Ideologie vor Vernunft

Doch das kümmerte die „Grünen“ Kölner Ideologen in Rat und Verwaltung wenig. Sie verboten gegen Widerstände anderer Ratsherren und trotz eindeutigem Protest des Kölner Jagdberaters Helmut Adamczak gleich für alle Naturschutzgebiete auf dem Kölner Stadtgebiet jegliche Jagd und auch das Angeln.

Betroffen waren Flächen von rund 17 Quadratkilometer Größe. Dort hatte ab 1991 für alle Jäger „Hahn in Ruh“ zu gelten. „Die Jagdpacht mußte aber trotz absolutem Jagdverbot weitergezahlt werden“, berichtete Helmut Adamczak

der PIRSCH, „ebenso die teils hohen Wildschäden“.

Fünf Jahre nach Rechtskraft des Landschaftsplanes sollte das Jagd- und Angelverbot von der Kölner Stadtverwaltung überprüft werden. In der Zwischenzeit sollte die Recklinghäuser Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forstplanung (LÖBF) die Tierbestände erheben und die Entwicklung in den NSG verfolgen. Doch dies geschah nie.

Im letzten September kam es im Kölner Rat zu einer „Anfrage der CDU-Fraktion zum Jagd-

und Fischereiverbot in Naturschutzgebieten“. Die wollte wissen,

• was die Verwaltung bisher unternommen habe, um festzustellen, ob das Jagdverbot noch erforderlich sei,

• es durch das Jagd- und Angelverbot verstärkt zu illegalen Müllablagerungen komme, da eine wirksame Sozialkontrolle fehle?

Die Antwort der Kölner Stadtverwaltung im „Ausschuß Landschaftspflege und Grünflächen“ war ernüchternd und zugleich eine schallende Ohrfeige für die Naturschutz-Ideologen im Kölner Stadtrat und deren Unterer Landschaftsbehörde.

Einleitend gesteht die Kölner Verwaltungsspitze, daß die geplante Untersuchung der NSG samt Erhebung der Tierbestände durch die LÖBF nie stattfand. „Wir haben immer auf die LÖBF vertraut“, so der zur Zeit amtierende und designierte zukünftige Amtsleiter



Foto PB

**So sehen Bäume in einem Naturschutzgebiet aus, wenn die Jagd gänzlich verboten ist. Kaninchen haben die Rinde der Bäume bis fast auf ein Meter Höhe restlos abgenagt.**

des Kölner Grünflächenamtes, zu dem auch die „Untere Jagdbehörde“ gehört, „doch die Kölner Bezirksregierung hat auf die Untersuchung verzichtet“. Jäger vermuten, daß eine solche zu ernüchternden Ergebnissen gekommen wäre. Immerhin hatten Mitarbeiter des Kölner Regierungspräsidenten Franz-Josef Antwerpes das Kölner Jagdverbot als mustergültig bezeichnet.

## Hohe Schäden

Vier harte Argumente für die Wiederzulassung der Jagd fand die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme:

- Angrenzend an Naturschutzgebiete entstanden Wildschäden durch Kaninchenverbiß, da die Jagdausübungsberechtigten innerhalb der Schutzgebiete nicht mehr regulierend eingreifen konnten.
- In NSG mit Wald führt Verbiß durch Rehwild aus überhöhten Beständen dazu, daß Naturverjüngung unmöglich ist und Neuanpflanzungen nur unter aufwendigen Schutzmaßnahmen erfolgen könne. Das Ziel, naturnahen Wald entwickeln zu lassen, sei zumindest teilweise in Frage gestellt.
- Im „ganzen Stadtgebiet“ sind die Fuchsbestände deutlich angestiegen. Alleine aus

Gründen der Seuchenprävention (Tollwut und Fuchsbandwurm) kann sich die Notwendigkeit einer intensiven Fuchsbejagung ergeben. Auch wiederholte Impfkationen können nur Erfolg haben, wenn die Fuchsdichte auf vertretbarem Maß gehalten wird. „Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die Jagd auch flächendeckend ausgeübt wird“, so der Originaltext der Verwaltung.

• Die Akzeptanz der Verbote in den NSG ist in großen Teilen der Bevölkerung gering. Oft kommt es zu schwerwiegenden Störungen (z. B. Freilaufenlassen von Hunden, Campen, Feuer machen, Fahren mit Fahrzeugen). Mit Rechtskraft des Landschaftsplanes haben diese deutlich zugenommen. Dies könnte mit dem Fehlen des Jagdschutzes zusammenhängen.

„Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit unter Beachtung der konkreten Situation in Naturschutzgebieten gegebenenfalls Jagdausübung zuzulassen“, so die Kölner Verwaltung weiter. Für jedes Schutzgebiet werde jetzt im Einzelfall geprüft, ob jagdliche Maßnahmen mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar sind. Örtlich und zeitlich differenzierte jagdliche Regelungen seien denkbar. Bis zum Abschluß dieser Prüfung gelte

noch das bisherige Jagdverbot. Allerdings, so die Verwaltung weiter, seien Ausnahmen im Rahmen eines „Befreiungsverfahrens“ möglich. Da dies im Einzelfall sehr zeitaufwendig ist, würden Voraussetzungen erarbeitet, unter denen eine Befreiung vom Jagdverbot grundsätzlich erteilt wird. Kölns Grünflächenamtsleiter Reinhard Much berichtete im Gespräch mit der **PIRSCH** davon, daß es leider immer noch um Ideologien gehe. Einige Naturschützer, auch in der Stadtverwaltung, würden weiterhin einen missionarischen Eifer entwickeln. „Wir sehen aber in der Praxis, daß das Jagdverbot nicht nur segensreich war, sondern auch nachteilige Auswirkungen hatte“.

Reinhard Much will nun einen tragfähigen Kompromiß zwischen Naturschützern und Jägern. Letzteren stellt er ein positives Zeugnis aus: „Die Kooperation mit der Kölner Jägerschaft ist hervorragend, wir können nur Positives berichten!“

Wie es weitergehen wird, zeigte Reinhard Much auf: „Es wird wohl zu Individuallösungen für die einzelnen Gebiete kommen. Die können von völliger Jagdfreigabe bis zur totalen Jagdeinschränkung reichen“. Zeitlich rechnet der kommissarische Amtsleiter damit, daß wohl im März ein diskussionsfähiges Papier vorliegen wird. „Realistisch ist eine Entscheidung in Mitte 1997“, so Much.

Die Vorarbeiten zu einem konsensfähigen Papier, darauf wies Much hin, stammen maßgeblich von Kölns Jagdberater Helmut Adamczak. Der möchte durchaus Naturschutz auf Kölns Flächen, doch auch maßvolle Bejagung. Betroffen sind, so Helmut Adamczak, „mindestens zwanzig bis dreißig Reviere“.

Gerade im Kölner Süden, so zum Beispiel in Meschenich und Rodenkirchen, gäbe es schon Wildschäden von 15 000 Mark und mehr in einzelnen Revieren, die der Jagdpächter ersetzen solle. Doch der Landschaftsplan verbietet immer noch eine Jagdausübung zur Reduzierung der Wildschäden.

„Wir haben erreicht, daß die Jagdausübung in einzelnen

Revieren schon jetzt wieder in Maßen freigegeben wurde“, berichtet der Jagdberater. Dies bestätigte auch Grünflächenamtsleiter Reinhard Much. „Die Nichtbejagung gefährdet oft die Schutzziele“, so Adamczak. So habe man schnell und unbürokratisch mit einer verständnisvollen Verwaltung Einzeljagderlaubnisse für besonders gefährdete Reviere erwirkt. Gerade den Kaninchen mußte wieder auf den Balg gerückt werden. Helmut Adamczak berichtete von vielen Myxomatose-Fällen, auch von ersten Tollwutfällen auf Kölner Stadtgebiet.

## Jagd mit Augenmaß

Jagdberater Adamczak schlug bereits im Herbst 1995 in einer Stellungnahme zum Landschaftsplan vor, alle NSG unter ständige Kontrolle der Jagdausübungsberechtigten zu stellen. „Zusammenwirkend mit den Landschaftswächtern sollen die Jagdausübungsberechtigten die Entwicklung in den NSG beobachten und jährlich über die Wildpopulationen berichten“, so Adamczak.

Eine Jagdausübung soll nach seiner Vorstellung wieder in Maßen freigegeben werden, ohne die Schutzziele (z. B. seltene Pflanzen, Kröten u. a.) zu gefährden. „Wir wollen keine Treibjagd mit Treiber, die alles zertrampeln“, darauf weist der Jagdberater verständnisvoll hin. Erwirkt hat er bereits vor einem Jahr die generelle Zustimmung des Kölner Landschaftsbeirates, Kaninchen wieder in allen Revieren vom 15. Oktober bis zum 15. Januar zu bejagen.

So wird wahrscheinlich Mitte des Jahres in Köln wieder eine maßvolle Bejagung des Wildes in den Naturschutzgebieten möglich sein. Daß ein völliges Jagdverbot dem Naturschutz schadet, haben Kölns Jäger jetzt ebenso amtlich festgestellt wie die Tatsache, daß Jagdschutz auch Naturschutz ist. Oder andersherum: Kein Naturschutz ohne Jagdschutz! Dies aber dürfte manchem Naturschutzideologen noch lange schmerzhaft in den Ohren klingen. *Peter Bußmann*